

**Verlängerung von 4 VZÄ Beratungsdienst im Fachbereich Wohngeld und
1 VZÄ Gruppenleitung Beratungsdienst im Fachbereich Wohngeld**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14833

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.12.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Auswirkungen der Wohngeld-Plus-Reform zum 01.01.2023, Verlängerung der Stellen im Beratungsdienst um weiterhin das Informations- und Unterstützungskonzept für Bürger*innen zum Wohngeld zu erhalten
Inhalt	Verlängerung von 4 VZÄ Beratungsdienst im Fachbereich Wohngeld und 1 VZÄ Gruppenleitung Beratungsdienst im Fachbereich Wohngeld bis zum 31.12.2025.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Finanzierung erfolgt mittels Kompensation für diesen Zeitraum von vier Stellen im Amt für Wohnen und Migration und Nichtbesetzung einer offenen Stelle.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Zustimmung zur vorgeschlagenen Verlängerung der Beratungsstellen und der Gruppenleitung im Fachbereich Wohngeld
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Beratungsdienst Wohngeldberatung
Ortsangabe	(-/-)

**Verlängerung von 4 VZÄ Beratungsdienst im Fachbereich Wohngeld und
1 VZÄ Gruppenleitung Beratungsdienst im Fachbereich Wohngeld**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14833

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.12.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Ausgangslage	2
1.1 Aktueller Sachstand zur Umsetzung der Wohngeld-Plus-Reform	2
1.2 Auswertung Beratungsdienst.....	3
2. Aktuelle Herausforderungen / Problematik	3
3. Ziel / Maßnahmen, Nutzen	4
4. Entscheidungsvorschlag	4
5. Änderungen bei Leistungserbringung und Wirkung	4
6. Personalbedarf.....	5
7. Büroraumbedarf	5
8. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung	5
9. Klimaprüfung	6
10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	6
II. Antrag der Referentin	6
III. Beschluss.....	7

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Um die Umsetzung der Wohngeld-Plus-Reform zum 01.01.2023 gewährleisten zu können, wurde neben der Stellenzuschaltung von Sachbearbeitungen Wohngeld mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09136 vom 22.03.2023 auch ein Informations- und Unterstützungskonzept für Bürger*innen zum Wohngeld beschlossen. Für den nach dieser Beschlussvorlage bei der Wohngeldstelle eingesetzten zentralen Beratungsdienst (Wohngeldberatung-Plus) mit fünf Stellen für Berater*innen und einer Gruppenleitung wurde eine Finanzierung bis zum 31.12.2023 genehmigt. Da sich der Beratungsdienst bewährt hat, konnte die Finanzierung für das Jahr 2024 aus Referatsmitteln erfolgen. Um die Beratungsleistung und die dafür notwendigen Stellen zu erhalten, wird mit dieser Sitzungsvorlage die Verlängerung der Stellen beantragt.

Zudem wird ab dem 01.01.2025 die gesetzlich vorgesehene Dynamisierung im Zwei-Jahres-Rhythmus durchgeführt. Diese garantiert eine Anpassung des Wohngelds an die Preis- und Mietpreisentwicklung. Mit der Dynamisierung werden private Haushalte (darunter viele Rentner*innen) entlastet und deren reale Kaufkraft gesichert. Durch die Dynamisierung wird auch die Zahl der Wohngeldanträge weiterhin auf einem hohen Niveau bleiben und die Anzahl der Wohngeldempfängerhaushalte weiter zunehmen.

1.1 Aktueller Sachstand zur Umsetzung der Wohngeld-Plus-Reform

Seit der Ankündigung der Wohngeld-Plus-Reform im September 2022 sind bis zum Jahresende 2022 bereits 5.695 Anträge eingegangen. Im gesamten Jahr 2022 wurden 14.089 Anträge gestellt. Im Jahr 2023 sind insgesamt 20.254 Anträge gestellt worden, dies sind ca. 44 % mehr als 2022. Ab der Ankündigung der Wohngeldnovelle im September 2022 bis zum Jahresende 2023 sind 25.949 Anträge eingegangen. Durch die hohe Anzahl der Anträge hat sich auch die Wartezeit bis zur Bearbeitung deutlich verlängert bzw. ist kontinuierlich gestiegen, aktuell auf ca. 19 Monate. Die Antragszahlen bleiben auch in den ersten sieben Monaten 2024 mit insgesamt 10.813 Anträgen auf einem hohen Niveau.

Um die Bearbeitungsdauer zu verkürzen, hat der Stadtrat am 21.12.2022 mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07959 und am 29.11.2023 mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10933 die Zuschaltung von insgesamt 47 VZÄ im Fachbereich Wohngeld genehmigt.

Mit der Besetzung der im Dezember 2022 genehmigten Stellen wurde im Januar 2023 begonnen. Durch den allgemeinen Fachkräftemangel ist die Besetzung der Stellen nicht einfach. Des Weiteren ist durch die Komplexität des Wohngeldrechtes die Einarbeitung entsprechend lang und somit eine schnelle Unterstützung und Abbau der offenen Fälle nicht möglich.

Durch die laufenden Ausschreibungen und Priorisierung des Fachbereichs Wohngeld bei der Stellenbesetzung konnten für das Jahr 2023 insgesamt 21 Personen für die Sachbearbeitung über das Jahr verteilt gewonnen werden.

Die personelle Situation im Fachbereich ist leider auch durch Fluktuation geprägt. Im Jahr 2023 haben insgesamt zehn Sachbearbeitungen und eine Gruppenleitung den Bereich aus unterschiedlichen Gründen verlassen.

Im Jahr 2024 konnten durch öffentliche Ausschreibungen vom Herbst 2023 33 Kolleg*innen eingestellt bzw. von anderen Bereichen der LHM gewonnen werden.

Durch die laufende Einarbeitung dieser Vielzahl neuer Kolleg*innen sind die Kapazitäten zur Bearbeitung der Anträge bei den Einarbeitenden gebunden bzw. reduziert.

Die Besetzung der offenen Gruppenleitungsstellen gestaltete sich sehr schwierig, hier konnten im ersten Halbjahr 2024 drei Gruppenleitungen (1 x März, 1 x April und 1 x Juli) eingestellt werden, auch hier läuft die Einarbeitung.

Aufgrund der großen Anzahl neuer Kolleg*innen, die eingearbeitet werden, ist die Belastung im Fachbereich bereits über einen sehr langen Zeitraum sehr hoch, insbesondere für die Führungsgruppe und die langjährigen Sachbearbeiter*innen, die die Einarbeitung stemmen.

Trotz dieser Belastungen konnte die Zahl der Erledigungen in den letzten Monaten gesteigert werden und ein weiteres deutliches Ansteigen der noch immer hohen monatlichen Zugänge verhindert werden.

1.2 Auswertung Beratungsdienst

Für Verbandsmitarbeitende fanden im Februar 2023 bis zum April 2023 Schulungen mit ca. 580 Teilnehmenden statt. Ziel war, durch eine umfangreiche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung die Qualität der Anträge zu erhöhen und damit die Nachforderung von Unterlagen zu minimieren und eine schnellere Bearbeitung zu ermöglichen.

Vier Beratungsstellen für den Beratungsdienst-Plus konnten im Mai und Juni 2023 besetzt und mit der Einarbeitung begonnen werden. Im Jahr 2023 konnten die 6.353 Anfragen (per Telefon, E-Mail und per Post), die eingegangen sind, erledigt werden. In den ersten sieben Monaten 2024 wurden die 5.130 eingegangenen Anfragen erledigt. Diese vielen Anfragen konnten durch den Beratungsdienst in kurzer Reaktionszeit beantwortet werden. Auf Wunsch können auch persönliche Beratungen in der Werinherstr. 87 angeboten werden. Insgesamt ist die Einführung des Beratungsdienstes eine große Entlastung für den Bereich der Sachbearbeitungen in der Wohngeldstelle. Auch auf Seiten der Kund*innen konnte durch die zügige Kontaktaufnahme, Beratung und Information über die Dauer der Bearbeitungszeiten Verständnis erzeugt und in Härtefällen eine zufriedenstellende Lösung erreicht werden. Aufgrund der Befristung bis zum 31.12.2023 ist eine der fünf Beratungsstellen ersatzlos weggefallen. Die aktuell vier vorhandenen Stellen sind für die anfallenden Anfragen ausreichend und konnten über interne Referatsmittel bis 31.12.2024 befristet werden.

2. Aktuelle Herausforderungen / Problematik

Der Vollzug des WoGG ist eine Pflichtaufgabe. Das Wohngeld dient der Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens (§ 1 Abs. 1 WoGG) von Mieter*innen oder Eigentümer*innen des selbst genutzten Wohnraums. Es richtet sich an Haushalte mit geringem Einkommen, die keine Transferleistungen (z. B. Grundsicherung nach SGB II oder XII) beziehen und deren Hilfebedürftigkeit mit Wohngeld beseitigt werden kann. Unter anderem können so die Mietbelastungsquote gesenkt, wirtschaftliche Notlagen gemindert und Wohnungsverlust verhindert werden.

Durch die Wohngeld-Plus-Reform und dem damit verbundenen erhöhten Beratungs- und Informationsbedarf zur Antragstellung und den durch die deutlich gestiegenen Antragszahlen und längeren Bearbeitungszeiten erhöhten Rückfragen hat sich der Beratungsdienst als gute Einrichtung und Anlaufstelle für die Kund*innen bewährt. Zudem ist die gewünschte Entlastung für die Sachbearbeitungen eingetreten. Die Verlängerung der Stellen ist deshalb notwendig. Insbesondere durch die zum 01.01.2025 stattfindende Dynamisierung wird sich auch für die Zukunft der Bedarf und die Notwendigkeit der Beratung weiter ergeben.

3. Ziel / Maßnahmen, Nutzen

Ziel ist, die vier Stellen im Beratungsdienst und die Gruppenleitungsstelle zu verlängern, um die Beratung weiterhin in der aktuellen Qualität und Zügigkeit anbieten zu können und für eine spürbare Personalentlastung und eine höhere Kundenzufriedenheit zu sorgen.

4. Entscheidungsvorschlag

Verlängerung der vier VZÄ im Beratungsdienst und der Gruppenleitungsstelle bis zum 31.12.2025 und Anmeldung zum EDB für 2026

5. Änderungen bei Leistungserbringung und Wirkung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen ergeben folgende, durch Kennzahlen/Indikatoren messbare Veränderungen der Leistungserbringung bzw. der Wirkung:

Bezeichnung der Kennzahl/-en, die sich durch den Beschluss ändern	IST Vorjahr *)	Plan akt. Jahr *)	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach der Umsetzung
Leistungsmenge/-n (ggf. Qualitätskennzahl/-en):				
Anfragen per E-Mail und schriftlich, Unterlagen einreichen, Fragen, Beratungsbedarf etc.	6.574	8.000	Aufrechterhaltung der aktuellen Beratungsmöglichkeit	Verkürzung der Antwortzeit, Erzeugung von Kundenzufriedenheit, schnellere Klärung von Sachverhalten Entlastung der Sachbearbeitungen
Wirkungskennzahl/-en: Nicht vorhanden				

*) Falls die Kennzahl bislang nicht erfasst wurde, reicht es, den angestrebten Zielwert in der letzten Spalte anzugeben.

Durch die Einführung des Beratungsdienstes konnte die Qualität der Beratungen und die Reaktionszeit auf Anfragen jeglicher Art deutlich verbessert werden. Damit konnte trotz der vielen offenen Fälle die Kundenzufriedenheit verbessert werden. Durch den Beratungsdienst ist für die Sachbearbeitung Wohngeld eine spürbare Entlastung eingetreten und damit mehr Zeit für die Einarbeitung der neuen Kolleg*innen, die Bearbeitung und den Abschluss der Wohngeldanträge vorhanden.

Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Ohne die weitere Stellenzuschaltung im Sachgebiet Mietzuschuss des Fachbereiches Wohngeld ist für die Zukunft die zeitnahe Erteilung der Wohngeldbescheide und die damit verbundene finanzielle Unterstützung der Anspruchsberechtigten nicht möglich. Zudem wäre der Abbau der offenen Fälle nicht möglich. Im Gegenteil: Es würde ein weiteres deutliches Anwachsen der Rückstände und der Bearbeitungsdauer bedeuten. Wenn die Haushalte nicht die berechtigten Leistungen erhalten, kommt es zur Verschuldung bzw. schlimmstenfalls zu Räumungsklagen, was zulasten der Landeshauptstadt München geht.

6. Personalbedarf

Die Geschäftsprozesse sind optimiert.

Durch die Wohngeld-Plus-Reform und dem damit verbundenen erhöhten Beratungs- und Informationsbedarf zur Antragstellung und den durch die deutlich gestiegenen Antragszahlen und längeren Bearbeitungszeiten erhöhten Rückfragen hat sich der Beratungsdienst als gute Einrichtung und Anlaufstelle für die Kund*innen bewährt. Zudem ist die gewünschte Entlastung für die Sachbearbeitungen eingetreten

Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 24.07.2024 wird im Jahr 2025 nun Folgendes beantragt:

Verlängerung um ein Jahr

VZÄ	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	JMB*	Profit-center	Stellennummer
4	SB Information	E7	67.180	40352100	A446986 A446987 A446988 A446989
1	Arbeitsgruppenleitung	E9A	78.560	40352100	A446984

* JMB = Jahresmittelbetrag Stand 01.03.2024

7. Büroraumbedarf

Die beantragte Stellenverlängerung von 5 VZÄ wirkt sich auf den Büroraumbedarf wie folgt aus:

Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise (nur xx VZÄ werden untergebracht)

Da die Stellen bereits vorhanden sind und die Arbeitsplätze eingerichtet wurden, wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

8. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen das folgende Produkt:

- 40352100

Die Finanzierung der Verlängerung der Stellen erfolgt mittels Kompensation durch Einzug vorhandener Stellen bis zum 31.12.2025 im Amt für Wohnen und Migration sowie Nichtbesetzung einer offenen Stelle. Vom Einzug der unbesetzten Stelle infolge des Beschlusses der Vollversammlung vom 27.01.2010, „Unbesetzte Stellen in der Landeshauptstadt München“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03444 wird abgesehen.

Dies entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2025 (siehe Nr. SOZ 006n der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats).

Auf Grund der weiteren Notwendigkeit, die Wohngeldberatung fortzuführen, ist es notwendig, die Verlängerung im Umfang von vier VZÄ in der Wohngeldberatung und einer Gruppenleiterstelle (befristet bis zum 31.12.2025) mit Wirkung zum 01.01.2026 zum Eckdatenbeschluss 2026 anzumelden

9. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat und der Stadtkämmerei (vgl. Anlage 1) abgestimmt.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 05.11.2024 wird zur Kenntnis genommen (vgl. Anlage 2). Da durch die Nichtbesetzung der offenen Stelle im Verlängerungszeitraum keine Belastung des Haushalts entsteht und über die Weiterführung erneut der Stadtrat entscheiden wird, ergibt sich keine negative Auswirkung auf die Haushaltslage.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche und die Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Gökmenoglu, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Migrationsbeirat, das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, das Kommunalreferat und das Personal- und Organisationsreferat haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Dem befristeten Personalbedarf von vier VZÄ in der Wohngeldberatung und einer Gruppenleiterstelle wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Verlängerung im Umfang von vier VZÄ in der Wohngeldberatung und einer Gruppenleiterstelle (derzeit befristet bis zum 31.12.2024) mit Wirkung zum 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Finanzierung:

3. Das Sozialreferat wird beauftragt, zur Finanzierung der Stellenentfristungen vier Stellen zur Kompensation bis zum 31.12.2025 einzuziehen und eine offene Stelle in der Wohnberatung für ein Jahr nicht zu besetzen. Ein Einzug der unbesetzten Stellen erfolgt nicht.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Verlängerung im Umfang von vier VZÄ in der Wohngeldberatung und einer Gruppenleiterstelle (befristet bis zum 31.12.2025) mit Wirkung zum 01.01.2026 zum Eckdatenbeschluss 2026 anzumelden.
5. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Sozialreferat, S-GL-F (4x)
An das Sozialreferat, S-GL-P
An das Sozialreferat, S-GL-O
An das Sozialreferat, S-GL-GPAM
An das Sozialreferat, S-GL-AV/AGM
An das Kommunalreferat
An das IT-Referat
An das Sozialreferat, S-III-L/S
An das Sozialreferat, S-III-L/S-F
An das Sozialreferat, S-III-L/QC
An das Sozialreferat, S-III-S/WG
z.K.

Am.....